

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 206.

Mittwoch den 25. Juli.

1866.

Bekanntmachung, die zwangsweise Desinfection der Aborte betr.

Ungeachtet unserer wiederholten selbst von Strafanordnungen begleiteten Aufforderungen zur Desinfection der Aborte mit Eisen-
vitriollösung haben wir leider doch wahrzunehmen gehabt, daß der größere Theil unserer Einwohnerschaft zu einer Selbstthätigkeit sich
selbst dann nicht aufzuraffen vermag, wenn es sich um das eigene Wohl und Wehe handelt, sondern erwartet, ja verlangt, daß die
öffentliche Verwaltung die Mühevaltungen übernehme, die ein Jeder bei nur einigem guten Willen sich selbst zu leisten sehr leicht im
Standte wäre. Diese in der That höchst betrübende Wahrnehmung nöthigt uns, nunmehr mit Zwangsmaßregeln unsere oben gedachte
Anordnung durchzuführen, um so mehr, als seit unserer Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. über den Gesundheitszustand unserer
Stadt vom 29. vorigen Monats an bis heute vierzehn Cholerafälle und zwar acht unter den hiesigen Königlich Preussischen Besatzungs-
truppen und sechs unter der Civilbevölkerung unserer Stadt mit tödtlichem Ausgange hier vorgekommen, übrigens aber Durchfälle mit
Cholerasymptomen häufiger aufgetreten sind. Nur mit der größten Sorgsamkeit in Beobachtung der nothwendigen Vorsichtsmaßregeln,
unter denen nach maßgebendem sachverständigen Urtheile die regelmäßige Desinfection der Aborte in erste Linie zu stellen ist, wird es
möglich werden, zu verhüten, daß die Cholera sich in unserer Stadt zur verheerenden Epidemie ausbilde, und wir dürfen daher nicht
zögern, Folgendes zu verordnen:

- 1) Die regelmäßige Desinfection der Aborte wird über unsere ganze Stadt zwangsweise durchgeführt.
 - 2) Zu diesem Zwecke haben wir nach Maßgabe des unter D. beigefügten Verzeichnisses die Stadt in hundert Desinfectionsbezirke eingetheilt.
 - 3) Die sämmtlichen Hausbesitzer, bez. Hausadministratoren, haben sofort zusammenzutreten und sich über eine Person zu vereinigen, welche sie mit der Desinfection der sämmtlichen Aborte ihres Desinfectionsbezirks auf ihre, nach der Zahl der Aborte zu vertheilenden, von den Miethbewohnern theilhaftig mit zu tragenden Kosten beauftragen.
 - 4) Dieser Beauftragte ist unserem Bauamte bis längstens zum 26. d. M. Nachmittags um 5 Uhr zur Genehmigung zu präsentiren.
 - 5) Etwa verlangte Unterweisung über die Art der vorzunehmenden Desinfection wird Herr Prof. Dr. Carus, welcher die Güte hat, uns bei der Durchführung und Ueberwachung dieser Maßregel mit seinen Erfahrungen beizustehen, täglich in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr im Bauamte bereitwilligst erteilen.
 - 6) Für diejenigen Bezirke, für welche bis zum 26. d. M. Nachmittags 5 Uhr ein vom Bauamte genehmigter Beauftragter nicht präsentirt worden ist, werden wir nach Ablauf dieser Frist das zur Ausführung der Desinfection erforderliche Personal bestellen.
 - 7) Die Kosten der solchergestalt durch von uns angestellte Personen bewirkten Desinfection werden unter die sämmtlichen Grundstücksbesitzer des betr. Bezirks nach der Zahl der desinfectirten Aborte vertheilt und am Schlusse jedes Monats von denselben unabsichtlich eingezogen. Die Hausbesitzer sind berechtigt, ihre Abmiether zur theilhaftigen Tragung dieser Kosten mit herbeizuziehen (vergl. 3.).
 - 8) Unsern legitimirten Controlbeamten sowohl als auch den mit der Desinfection beauftragten Personen ist der Zutritt zu den Häusern und insbesondere zu den Aborten und Gruben unweigerlich zu gestatten.
 - 9) Widerseßlichkeit, Säumigkeit oder Fahrlässigkeit in der Ausführung der Desinfection sowie jede andere Zuwiderhandlung gegen obige Bestimmungen wird von uns mit Geld- oder Gefängnißstrafe gegen den Schuldigen geahndet werden.
- Wir geben uns der sichern Erwartung hin, daß es die hiesigen Grundstücksbesitzer sich zur Ehrenpflicht machen werden, für die Desinfection ihrer Häuser nach obigen Vorschriften selbst Sorge zu tragen.
- Insbepondere machen wir aber darauf aufmerksam, daß die Kosten der durch unsere Angestellten vorzunehmenden Desinfection um deswillen, weil wir nur bezahlte Arbeitskräfte dazu zu verwenden haben, weit höher sein müssen, als bei deren Selbstausführung.
- Die Herren Aerzte unserer Stadt ersuchen wir dringend, der Desinfection ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und über alles Anstößige, was sie hierbei wahrnehmen werden, uns sofortige Anzeige zu erstatten.

Leipzig, den 22. Juli 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

D. Verzeichniß der Desinfectionsbezirke der Stadt Leipzig.

Str. bez. Gäßchen	Namen der Straßen	Hausnummer	Str. bez. Gäßchen	Namen der Straßen	Hausnummer	Str. bez. Gäßchen	Namen der Straßen	Hausnummer	Str. bez. Gäßchen	Namen der Straßen	Hausnummer
1	Pfaffendorf		7	Öhrs Platz	1 bis mit 5		Mittelstraße	28 bis mit 32	18	Brühl	60 bis mit 69
2	Baustadt und Berliner Straße	2 bis mit 8		Neue Straße	1 = = 15		Reudniger Str.	1 = = 21		Halle'sche Straße	1 = = 8
2b	Berliner Bahnh.			Badhofgasse	3 = = 8		Lange Straße	28 = = 32		Partstraße	1 = = 3
3	Frankfurter Str.	44 = = 52	8	Badhofgasse	1 = = 2	15	Marienstraße	7 = = 13	19	Brühl	69 = = 77
	Waldstraße	1 = = 48		Serberstraße	35 = = 67		Lauchaer Straße	23 = = 29		Halle'sche Straße	12 = = 15
	Gust.-Ad.-Str.	15 = = 19	9	Bahnhofstraße	1 = = 34		Schützenstraße	15 = = 16		Hall. Gäßchen	1 = = 6
	Auenstraße		10	Georgenstraße	15 = = 22		Mittelstraße	1 = = 4		Blauenscher Platz	1 = = 6
	Fregestraße	1 = = 10	11	Wintergartenstr.	2 = = 31		Marienstraße	1 = = 5	20	Brühl	78 = = 89
4	Frankfurter Str.	53 = = 54b		Schützenstraße	7 = = 11		Carlstraße	17 = = 19		Hall. Gäßchen	7 = = 14
	Härberstraße	1 = = 5		Gartenstraße	12 = = 13		Winterg.-Str.	1 = = 4		Theatergasse	1 = = 7
	Leibnizstraße	1 = = 27	12	Gartenstraße	4 = = 14	16	Schützenstraße	1 = = 6		Theaterplatz	5 = = 9
	Gust.-Ad.-Str.	1 = = 5		Lauchaer Straße	1 = = 3		Bahnhofstraße	12 = = 17	21	gr. Fleischerstraße	15 = = 29
	Auenstraße	29 = = 34		Eisenbahnstr.	1 = = 7		Schützenstraße	1 = = 11		fl. Fleischerstraße	9 = = 11
5	Ranft. Steinw.	59 = = 80		Mittelstraße	19 = = 25		Bahnhofgäßch.	8 = = 14		Neukirchhof	1 = = 37
	Härberstraße	6 = = 11		Mittelstraße	8 = = 18		Georgenstraße	1 = = 3		Theaterplatz	1 = = 4
6	Rosenhalgasse	1 = = 19	13	Mittelstraße	5 = = 6		Brühl	44 = = 59	22	Fleischerplatz	1 = = 8
	Alte Burg	7 = = 17		Lauchaer Straße	8 = = 14	17	Goethestraße	Georgenhaus		Raundörfschen	14 = = 24
	Schulplatz	1	14	Eisenbahnstraße	4 = = 18		Partstraße	4 = = 10	23	Ranft. Steinw.	14 = = 29
				Lauchaer Straße	15 = = 21					Raundörfschen	1 = = 13